

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Helga Schmitt
	Telefon (0202)	563 5429
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	helga.schmitt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0590/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.10.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
21.10.2008	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
05.11.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1079 - Siedlung Falkenberg - - Satzungsbeschluss - Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans		

Grund der Vorlage

Der Erhalt des Siedlungscharakters des Wohngebietes Falkenberg soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag

- 1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst die Siedlung Falkenberg wie in Anlage 03 beschrieben und in Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
- 2 Die zum Bebauungsplan Nr. 1079 im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
- 3 Die vereinfachten Änderungen im Sinne des § 13 BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1079 werden beschlossen (Anlagen 07 und 09).
- 4 Der Bebauungsplan Nr. 1079 – Siedlung Falkenberg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind beigefügt.
- 5 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1079 soll der Bebauungsplan Nr. 267 aufgehoben werden. Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 267 wird beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Frank Meyer

Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1079 umfasst ein Gebiet in Wuppertal-Katernberg, das sich nordöstlich der Straße In der Beek befindet. Es handelt sich hier um die Siedlung Falkenberg, ein mit Einfamilienhäusern bebautes Hanggelände.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1079 wird der Bebauungsplan Nr. 267 aufgehoben.

Am 19.07.2004 fasste der Rat der Stadt Wuppertal folgenden Beschluss: „Die Verwaltung wird aufgefordert, eine rechtswirksame Grundlage für den Erhalt des Siedlungscharakters Falkenberg zu schaffen. Die bisherige Bauweise der Siedlung (Flachdach mit einem Vollgeschoss und einem Hanggeschoss) gilt als maßgebend.“ Diesem Beschluss vorausgegangen ist eine Baugenehmigung für ein Bauvorhaben, das sich von der vorhandenen Bebauung am Falkenberg deutlich unterscheidet, wenngleich es nicht gegen die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 267 verstößt.

Vorrangiges Merkmal der Siedlung aus den 60er Jahren und stilbildendes Element dieser Zeit ist die Bungalowbebauung in Flachdachbauweise. Auch in den Randlagen findet man diese Merkmale. Der politische Wunsch, den bestehenden Siedlungscharakter mit seinen ursprünglichen Gestaltungsideen und den städtebaulichen Zielen zu erhalten, sind Ziel des Bebauungsplanverfahrens. Um diesem Ziel zu entsprechen, ist eine Begrenzung der Gebäudehöhen erforderlich, welche die Zulassung von Staffelgeschossen verhindert. So werden die derzeitigen Gebäudehöhen mit einem Entwicklungsspielraum von 30 cm festgesetzt. Ebenso gilt im gesamten Siedlungsbereich, mit Ausnahme der im süd-westlichen Randbereich dominierenden Häusern mit Satteldächern, die Flachdachbauweise.

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 den Offenlegungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren Nr. 1079 – Siedlung Falkenberg – gefasst. Im Rahmen der während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen sowie der Anregungen zu den vereinfachten Änderungen gemäß § 13 BauGB wurden diese zum Teil im Rechtsplan übernommen. Die Änderungen beziehen sich im nord-westlichen Planbereich auf die geringfügige Erweiterung von Baugrenzen und die Reduzierung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Anlage 07), sowie im nord-östlichen Planbereich auf geänderte Festsetzungen im Bereich des ehemaligen Gärtnergrundstücks (Anlage 09).

Kosten und Finanzierung

Der Stadtgemeinde Wuppertal entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss: 10.11.2008

Rechtsverbindlich: 4. Quartal 2008

Anlagen:

- 01 Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1079 – Siedlung Falkenberg –
- 02 Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge
- 03 Begründung
- 04 Umweltbericht
- 05 Textliche Festsetzungen
- 06 Rechtsplan
- 07 Vereinfachte Änderung Straßenfläche, Baugrenzen
- 08 1. Vereinfachte Änderung Gärtnereigrundstück
- 09 2. Vereinfachte Änderung Gärtnereigrundstück